

Angebotsaufforderung

Projektdaten

Projekt: 083008

PLZ/Ort:

Straße:

Vergabedaten

Art der Ausschreibung:

Ausführungstermine

Auftragsdaten

Auftraggeber:

Straße:

PLZ/Ort:

Auftragnehmer:

Straße:

PLZ/Ort:

Leistungsverzeichnis: 342

Treppenhausanstrich

Auftragssumme:

EUR

Zuzüglich 0,00% Mehrwertsteuer:

EUR

Auftragssumme brutto:

EUR

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

BAUVORHABEN

Essen, Schnurstr. 2,4,6

Wichtiger Hinweis zum Ausführungszeitraum!!!

Beginn: 18.08.2025

Fertigstellung: 05.12.2025

3 Häuser in 1 Block

3-geschossig (EG,1.OG,DG mit Wohnung und Speicher)

2-Spänner (1-Spänner im DG)

15 Mieteinheiten

Die Arbeiten finden in einem Bauabschnitt statt.

Durchzuführende Arbeiten gesamt:

- Gerüstbau
- Wärmedämmfassade
- Satteldacherneuerung
- Fenstererneuerung
- Erneuerung WE-Türen im Treppenhaus
- Erneuerung der Haustüren
- Einbau T30-Türen in Keller und Dachgeschoss
- Briefkastenanlagen außen
- Rückbau Kellerhäuse
- Errichtung von Vorsatzbalkonen
- Elektroarbeiten
- Einbau Videosprechanlage
- Maurerarbeiten Treppenhaus, Balkontürdurchbrüche, Türöffnungen schliessen
- Heizungsarbeiten vor Balkontürdurchbrüchen
- Vordachmontage
- **Treppenhausanstrich inkl. Keller**
- Umgestaltung Außenanlage

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Die Arbeiten diverser Gewerke werden entsprechend vor oder nach der Gerüststellung durchgeführt

Zusätzliche Technische Vorschriften (ZTV)

=====

1. Allgemeines

Für Angebot, Lieferung, Ausführung und Abrechnung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:
die neusten DIN-Normen, VDE- und VDI-Richtlinien
die Vorschriften der zuständigen Behörden (z.B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV), Bau-Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe, die Bestimmungen der Gerüstbauordnung

2. Ausführung

Die Arbeiten werden an bewohnten Häusern ausgeführt, das bedingt mehrere Teilabschnitte der Ausführung, z.B. Fertigstellung hausweise.

Während der Ausführung hat der Auftragnehmer allen, an der Sanierung tätigen Handwerkern genügend Zeit für die Fertigstellung anderer Arbeiten zu lassen.

Die Sicherung der Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen im Bereich des Baugländes, sowie die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen der verkehrspolizeilichen Sicherung übernimmt der Auftragnehmer. Für Strassen- und Bürgersteigabspernungen sind die Genehmigungen vom Auftragnehmer einzuholen.

Aufenthalts- und Lagerräume können vom AG nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr des

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Auftragnehmers. Während der Verarbeitung darf die Temperatur der Luft, der zu verwendeten Materialien, sowie des Untergrundes nicht unter + 5 ° C absinken. Stehendes Wasser ist abzusaugen, der Untergrund ist entsprechend zu trocknen. Eine gesonderte Vergütung dieser Leistung findet nicht statt.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in Treppen- häusern und auf Verkehrsflächen gelagert werden.

3. In den Einheitspreisen sind enthalten:

die Schuttrabfuhr einschl. Kippgebühre in allen Positionen

die rechtzeitige Benachrichtigung der Wohnungs- inhaber über den beabsichtigten Beginn der Arbeiten

die Rückerstattung der Kosten für Wasser-und Stromentnahme, falls vom Wohnungsinhaber gefordert.

die Verpflichtung des Auftragnehmers, andere Gebäudeschäden, die bei Ausführung seiner Leistung bekannt werden, unverzüglich dem zuständigen Bauführer bzw. Bestandsverwalter zu melden

sämtliche Lieferungen und Leistungen, die zur sachgemäßen Herstellung der Arbeiten erforderlich sind, wie z.B. Fahrt- und Transportkosten, Stand- gebühren und dergleichen

erforderliche Gerüste bis zu einer Höhe der Arbeits- bühne von 2,00 m über Flur und Schutzgerüste gemäß den Unfallverhütungsvorschriften, soweit kein Arbeitsgerüst bauseits gestellt wird, die Mitbenutzung der Gerüste ist allen mit Reparatur- arbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten.

Tägliches Säubern der Arbeitsstelle bei Arbeitsschluß
Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

das Schützen der Bodenflächen und angrenzenden Bauteile

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Angaben zum Angebot

=====

Sachbearbeiter:

Bauleitung: Herr Lindenberg Tel. 0208 - 97064 489

Gemeinsame Ortsbesichtigungen finden nicht statt.

Der Bieter hat sich selbst, vor Angebotsabgabe, an der Baustelle hinreichend zu informieren.

Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung sind vor Angebotsabgabe geltend zu machen.

A) ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

=====

A1) ALLGEMEINES

Dem Leistungsverzeichnis liegen die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Z-VOB/B)" der Covivio Immobilien GmbH zugrunde.

Für sich auf dieses Leistungsverzeichnis beziehende Beauftragungen gelten die Vertragsbedingungen in jedem Einzelfall als vereinbart. Sofern zukünftig als Ersatz für die aktuell gültigen Z-VOB/B mit dem Auftragnehmer neue Z-VOB/B vereinbart werden, gelten für nach Gültigkeitsbeginn die neuen Z-VOB/B beauftragte Leistungen ausschließlich die neuen Z-VOB/B.

Für nach diesem Leistungsverzeichnis ausgeführte Leistungen gelten, ergänzend zur den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der einzelnen Positionen, bei evtl. Widersprüchen in nachfolgend genannter Reihenfolge, folgende Bedingungen:

1. diese ""Allgemeine Vorbemerkungen"" (A),
2. die sich anschließenden ""Allgemeine technische Vorbemerkungen"" (B),
3. die sich anschließenden ""Besondere technische Vorbemerkungen"" (für dieses Gewerk) (C),
4. die ""Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Z-VOB/B"" ,
5. Baustellenordnung der Covivio Immobilien GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Mit Erhalt der Bestellung erklärt der Auftragnehmer, dass von ihm sämtliche gesetzlichen, behördlichen und berufenossenschaftlichen Auflagen erfüllt werden, die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind.

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, über die der Auftragnehmer das uneingeschränkte Eigentumsrecht besitzt und die vollkommen frei von Rechten Dritter sind.

Für die Ausführung der Arbeiten ist Fachpersonal in ausreichender Zahl einzusetzen. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Ausführung sämtlicher Arbeiten unsere Baustellenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten ist, die dem ausführenden Fachpersonal in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben ist.

Der Einsatz von Subunternehmern ist lediglich in schriftlicher Absprache mit dem Auftraggeber erlaubt.

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

A2) KUNDENDIENST

Die Arbeiten werden z. T. in bewohnten Häusern ausgeführt.

Der Auftraggeber erwartet vom Auftragnehmer tatkräftige Unterstützung bei den Bemühungen, berechtigten Mieterwünschen zu entsprechen. Dazu gehören insbesondere folgende Verpflichtungen:

- 1) Alle Handwerker/Mitarbeiter des Auftragnehmers haben die Verpflichtung, Kunden insbesondere Mietern höflich und hilfsbereit zu begegnen. In Gesprächen mit den Mietern ist das Bemühen von Covivio Immobilien GmbH um einen verbesserten Kundendienst herauszustellen.
- 2) Die Mieter sind rechtzeitig vor Durchführung der Arbeiten zu verständigen, ggf. durch Aushang im Treppenhaus oder auch individuelle Terminvereinbarung mit dem einzelnen Mieter.
- 3) Möbel und sonstiges Mietereigentum, Bodenflächen und angrenzende Bauteile etc. im Bereich der auszuführenden Arbeiten sind durch Folie, evtl. Schaltafeln oder Ähnliches zu schützen.

A3) PREISE

Soweit und sobald Überschreitungen absehbar sind, ist hierüber dem zuständigen Bauleiter ein schriftliches Angebot einzureichen und eine gesonderte Vereinbarung über die Einkaufsabteilung zu treffen.

In den Einheitspreisen sind sämtliche Kosten, wie Lohn-, Material- und Nebenkosten enthalten, insbesondere auch:

- 1) Koordination / Terminabsprache(n) mit dem(den) Mieter(n) / Kundenbetreuer(n) / Bauleiter(n)
- 2) sämtliche Fahrt- und Transportkosten,
- 3) sämtliche tariflichen Zulagen wie z. B. Schmutz- und Staubzulagen, Zulagen für ekelerregende Arbeiten etc.,
- 4) die Gestellung, Vorhaltung und spurlose Entfernung aller erforderlichen Gerüste und Absperrungen (ggf. auch Warnschilder) bis zu einer Höhe der Arbeitsbühne von 2 m; die Mitbenutzung der Gerüste ist allen mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten,
- 5) Befestigungsmittel aller Art; Hilfsstoffe wie Nägel, Bindedraht und Kleinmaterial sowie alle Baustoffe, die zur kompletten Erstellung der Leistung erforderlich sind,
- 6) die Abdeckung von Einrichtungsgegenständen zum Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung,
- 7) das, ggf. tägliche, Säubern der Arbeitsstelle,

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

8) der Ausbau und Abtransport sowie die ordnungsgemäße Entsorgung, einschließlich Kippgebühren, sämtlichen Bauschutts und aller alter, schadhafter Teile. Teile, für die sich der Auftraggeber eine generelle oder einzelfallbezogene Prüfung vorbehalten hat, sind bis zu diesem Zeitpunkt, längstens jedoch für die Dauer von 10 Wochen, vom AN vorzuhalten und dürfen erst danach entsorgt werden.

9) Alle weiteren Nebenleistungen, die zur Erfüllung der in den Leistungspositionen beschriebenen Hauptleistungen, unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, erforderlich sind, aber nicht gesondert aufgeführt sind.

Erforderliche Leistungen, die in den nachfolgenden Leistungspositionen nicht enthalten sind, sind als Nachtrag dem zuständigen Bauleiter vor Ausführung zur Genehmigung aufzugeben. Die Preise für derartige Zusatzleistungen sind auf der Kalkulationsbasis des Leistungsverzeichnisses zu kalkulieren. Diese Positionen sind so ausreichend und umfassend zu beschreiben, dass sowohl eine sachlich-fachliche als auch eine kalkulatorische Nachprüfung durch den Auftraggeber gewährleistet ist, hierzu gehört insbesondere die Angabe der verfahrenen Stunden.

Die Einheitspreise sind Nettopreise. Sie gelten zuzüglich der zum jeweiligen Leistungserbringungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.

A4) ABRECHNUNG

Maßgebend für die Abrechnung ist das nach Fertigstellung der Arbeiten durch den Auftragnehmer zu nehmende Aufmaß, sowie die Bestätigung des zuständigen Bauleiters, dass die Leistungen durchgeführt wurden.

Das testierte Aufmaß bzw. die Bestätigung ist vom Auftragnehmer mit der Schlussrechnung einzureichen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit ein gemeinsames Aufmaß zu verlangen.

A5) Nachhaltigkeit

Als eines der führenden Wohnungsunternehmen sehen wir uns mit unseren Partnern in der Verantwortung im Thema Nachhaltigkeit: Es ist unsere Pflicht, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Lebensqualität miteinander in Einklang zu bringen. Dazu gehört selbstverständlich auch, das Klima zu schützen, Ressourcen effizient zu nutzen und den Menschen ein angenehmes Lebensumfeld zu gestalten. Dazu möchten wir beitragen mit unserem Denken und Handeln, mit den verwendeten Produkten und Lösungen. Dabei geben wir innerhalb unseres Leistungsverzeichnisses dementsprechend umweltverträgliche Produkte als Standard vor und verweisen auf die sachgemäße Handhabung und Entsorgung im Rahmen der von uns beauftragten Arbeiten.

A6) SONSTIGES

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der Auftragnehmer jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung dieser Pflichten bedient. Das Leistungsverzeichnis darf weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

B) ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

B1) ALLGEMEINES

Für Lieferung und Ausführung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:

1. die neuesten DIN-Vorschriften (ausgenommen DIN 1961) , VDE- und VDI-Richtlinien,
2. die Vorschriften der zuständigen Behörden z. B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe,
3. die Bestimmungen der Gerüstbauordnung,
4. die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

B2) FACHSPEZIFISCHE NACHWEISE

Fachspezifische Nachweise, z. B. für den Umgang mit Asbest, PAK, und dergleichen, sind auf Anforderung des (AG) jederzeit und umgehend zu erbringen.

Bei wesentlichen Änderungen z. B. Ausscheiden eines befähigten Mitarbeiters oder Auslaufen eines befristeten Nachweises (z. B. Schweißnachweis) ist der AN verpflichtet, dies unverzüglich beim (AG) schriftlich anzuzeigen und ggf. angebotene Aufträge abzulehnen. Ebenso sind die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten.

B3) GEBÄUDESCHÄDEN

Falls dem Auftragnehmer bei der Durchführung der Arbeiten weitere Gebäudeschäden bekannt werden (auch an anderen Gewerken), so hat er den zuständigen Bauleiter des Auftraggebers hierüber umgehend zu unterrichten.

B4) LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN

Die Errichtung von Lager- und Arbeitsplätzen ist mit der jeweiligen Bauleitung vorher abzustimmen.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und/oder auf anderen Verkehrsflächen gelagert werden.

Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

B5) BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

ABFÄLLEN

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die beim Auftraggeber anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften z. B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - einzuhalten. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nicht gestattet.

Sollten die für den Transport und die Entsorgung erforderlichen Genehmigungen erlöschen, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Übernahme der Abfälle durch den Auftragnehmer gehen Eigentum, Gefahr, Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Der Auftraggeber behält sich vor zu prüfen, ob der Auftragnehmer seinen Pflichten nachgekommen ist. Hierzu kann der Auftraggeber Einsicht nehmen in die vom Auftragnehmer nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der Auftragnehmer zu bewirken hat.

Der Auftragnehmer hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch die des Auftraggebers sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluss des Gewässerschäden-Haftungsrisikos - auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und dem Auftraggeber den Abschluss auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung läßt die Haftung des Auftragnehmers unberührt.

B6) BAUSTOFFE UND EINBAUTEILE

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normengerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

B7 SCHADSTOFFE. INSBESONDERE ASBEST

Bekanntlich wurde bis in die 1990er Jahre hinein Asbest als bevorzugter Baustoff bei Errichtung von Gebäuden verwendet. Asbest war nicht nur als Baustoff in Beton eingebunden. Er fand auch Verwendung z. B. in speziellen Klebern für Fliesen oder anderen

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausestrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Bodenbelägen oder in den zu verwendeten Bauteilen selbst.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen als Handwerksfirma zwar grundsätzlich die abstrakte Gefahr einer Asbestkontamination bewusst ist, möchten Sie jedoch nochmals in Bezug auf den Umgang mit Asbest sensibilisieren.

Bei sämtlichen Arbeiten an Asbestprodukten, wie z. B. bohren, sägen, schneiden oder herausreißen, können Asbestfasern freigesetzt werden, die bei ungesichertem Umgang im schlimmsten Falle zu einer schweren Lungenerkrankung der tätigen Personen, also auch Ihren Mitarbeitern, führen können.

Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber auch gemäß TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) verfügt, dass nur zugelassene Fachbetriebe, die über die entsprechende Sachkunde verfügen, asbesthaltige Materialien entfernen und entsorgen dürfen.

Bei sämtlichen Arbeiten ist daher immer kritisch zu prüfen, ob Bauteile Asbest enthalten könnten und im Verdachtsfall, vor Ausführung von Arbeiten, unsere Bauleitung zu Rate zu ziehen, um mögliche Gesundheitsgefährdungen Ihrer Mitarbeiter und unserer Mieter zu verhindern.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)
Malerarbeiten

1.

Maßgebend für die Lieferung und Ausführung der Leistungen sind die ATV in der VOB-Teil C und weitere DIN-Vorschriften. Alle Leistungen sind nach dem zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Normen, Verordnungen, Richtlinien etc. auszuführen.

Folgende Vorschriften sind besonders zu beachten:

DIN 18363	Anstricharbeiten
DIN 18361	Verglasungsarbeiten
DIN 4102	Brandverhalten von Baustoffen
DIN 4108	Wärmeschutz im Hochbau
DIN 4109	Schallschutz
DIN 18202	Maßtoleranzen im Hochbau
GEG	Gebäude-Energie-Gesetz

Die Allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.)

Unfallverhütungsvorschriften/ Regeln der BG Bau (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)

BGV	BG-Vorschriften
BGR	BG-Regeln
BGI	BG-Informationen
BGG	BG-Grundsätze
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung mit den dazugehörigen technischen Regeln „TRBS“
a.a.R.d.T.	Die Allgemein anerkannten Regeln der Technik

Die Baustellenordnung der Covivio Immobilien GmbH (siehe unter: www.covivio.immo/Handwerkermarktplatz)

Grundsätzlich sind nur Produkte zu verarbeiten die entsprechend der europäischen Richtlinien eine CE-Kennzeichnung unterliegen und besitzen. Bezüglich der

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Wärmeleitfähigkeit sind zusätzlich zur CE-Kennzeichnung nur Bauprodukte zugelassen, die zudem einer Fremdüberwachung einer von Ländern zugelassenen Stelle unterliegen und entsprechend überwacht sind. Abfragen zu den angebotenen Produkten/Fabrikaten erfolgen in den jeweiligen Positionen oder unter "Produktabfrage".

Verarbeitungsbedingungen: Grundsätzlich sind die Ausführungsanweisungen und/oder die Technischen Merkblätter der Hersteller genauestens zu beachten. Die Mindestverarbeitungstemperaturen der Materialien dürfen in keinem Fall unterschritten werden.

Vor Anstrich auf Holz ist die Holzfeuchtigkeit festzustellen. Bei einer höheren Feuchtigkeit als 15% darf nicht gestrichen werden.

Für die allgemeinen Anstricharbeiten können die Erzeugnisse folgender Firmen eingesetzt werden: Brillux, Caparol, STO, Herbol, Sikkens

Die Farbtöne sind in Absprache mit der Bauleitung festzulegen.

Für farbige Dispersions - Anstrichsysteme, einschl. deren Putze, gelten folgende Farbtonstufen:

hell getönt Hellbezugswert 65 %
mittel getönt Hellbezugswert 64,9 % - 25 %
satt getönt Hellbezugswert 24,9 %

Vorhandene Dichtungen an Zargen, Türen, Fenstern u. dgl. sind, soweit möglich, vor den Arbeiten zu entfernen und anschließend wieder einzubauen, anderenfalls sind sie abzukleben. Das gilt in gleicher Weise für Beschläge.

Soweit eine Ausbesserung von Fehlstellen erforderlich ist, wird diese bis zur vollständigen Glätte ausgeführt. Bei Beschichtungen auf Lösungsmittelbasis ist unbedingt eine ausreichende Trocknung der einzelnen Schichten zu sichern.

Im Außenbereich dürfen nur ausdrücklich für außen bestimmte oder geeignete Materialien eingesetzt werden. Vor dem Überstreichen von Dichtstoffen hat sich der Auftragnehmer Gewissheit über die Verträglichkeit der Stoffe zu verschaffen. Werden vom AN selbst Dichtstoffe verwendet, so sind sie grundsätzlich nicht zu überstreichen, sondern farblich entsprechend auszuwählen. Fugen unbekannter stofflicher Grundlage sollen nicht überstrichen werden, sie sind vorher abzukleben.

Der Anbieter hat sich vor Angebotsabgabe über die baulichen und technischen Gegebenheiten des Objekts zu informieren, zur Erstellung des Angebots wird empfohlen eine Baustellenbegehung durchzuführen. Nachforderungen aus Nichtkenntnis der Baustellenbesonderheiten können nicht anerkannt werden.

Soweit im Text nichts anderes beschrieben ist, ist die Lieferung der erforderlichen Materialien in die Leistungspreise einzukalkulieren.

Es gelten die Aufmaß- und Abrechnungsvorschriften der ATV DIN 18363.

Die Planungsunterlagen werden vom AG zur Verfügung gestellt.

2.

Material- u. Unterkunftsräume werden bauseits nicht gestellt.

Die vorhandenen WC-Einrichtungen sind unentgeltlich zu Nutzen.

Baufzüge und Gerüste werden bauseits nicht gestellt, vorhandene Fassadengerüste können genutzt werden.

Strom u. Wasseranschlüsse sind an der Baustelle vorhanden.

3.

Sämtliche evtl. anfallende Beistemm- und Spitzarbeiten in kleinem Umfang sind, sofern sie nicht im Leistungsverzeichnis gesondert aufgeführt sind, in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

4.
 Die Baustelle ist täglich sauber zu halten und sämtliche Schutt und Materialreste sind ohne besondere Aufforderung vom AN zu entsorgen.
 Der Auftraggeber behält sich vor Bauschuttcontainer aufzustellen und die hierfür anfallenden Kosten anteilig auf die ausführenden Firmen umzulegen und von der Schlußrechnung in Abzug zu bringen.

01. Schnurstr. 2

01.01. Treppenhausanstrich

01.01.0010. Abdekarbeiten
 Alle Flächen der Böden und Treppenläufe mit starkem Abdeckpapier 2-fach oder mit Filzplatte schützen und allseitig die Ränder abkleben.
 Alle anderen Bauteile, wie Türen, Fenster, Geländer usw. sind vor Verunreinigungen ebenfalls zu schützen und sind in den EP einzukalkulieren.
 45,000 m²

01.01.0020. Isolieranstrich
 Durchgeschlagene Wasserflecken an Decken- und Wandflächen mit einem Isolieranstrich isolieren.
 25,000 m²

01.01.0050. Spachtelung
 Zweimalige Spachtelung mit Briplast Mineral-Handspachtel leicht ELF 1886 nach der Trocknung.
 Grundanstrich der gespachtelten Fläche mit Brillux -Lacryl Tiefgrund ELF 595 o.glw.
 200,000 m²

01.01.0060. Floc-System aufbringen
 Lose Altanstriche restlos entfernen und mit Brillux Isogrund 924 grundieren. Die gesamten Flächen bis zur Glätte spachteln und mit Brillux Lacryl Tiefgrund LF 595 grundieren.
 Zwischenbeschichtung mit Brillux Creativ-Floc, Basis LF 46, gleichmäßig satt auftragen und Brillux Floc 47 mit Beflockungspistole in die frische Basis einspritzen. Farbton 153
 Nach Trocknung hochstehende Chips durch Abbürsten oder Schleifen entfernen.
 Schlußbeschichtung mit Brillux Creativ Floc-Finish LF 48, transparent, seidenmatt.
 200,000 m²

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausestrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.01.0070.	Fugen zwischen den Bauteilen Fugen zwischen den Bauteilen mit Acryl-Fugenmasse versiegeln.	200,000 m
01.01.0080.	Schmutzband Schmutzband	60,000 m
01.01.0090.	Deckenflächen und Treppenwangen Deckenflächen und Treppenwangen mit Dispersionsfarbe streichen inkl. abwaschen, grundieren und ausbessern von Kleinststellen. Bei Wasserflecken sind entsprechende Isolieranstriche vorzusehen. Waschbeständig, matt, Brillux Perlweiß LF 950.	40,000 m ²
01.01.0100.	Stahltreppengeländer Stahltreppengeländer, Pfosten mit Untergurt sowie Füllstäben, gründlich reinigen und entrostern. 1 Grundanstrich mit Korrosionsschutz 1 Spachtelung der Unebenheiten mit Lackspachtel 1 Zwischenanstrich und 1 Schlußanstrich Kunstharzlack Farbton nach Angabe durch den AG	14,000 m
01.01.0110.	Kellerflächen m. Dispersionsfarbe streichen Decken- und Wandflächen in Kellerräumen, Waschküchen und Trockenböden einmal mit waschbeständiger Dispersionsfarbe deckend streichen. Nassabriebbeständigkeitsklasse 3 Malerweiss LF oder gleichwertig Farbton: weiss	150,000 m ²
01.01.0120.	Bodenbeschichtung Keller Boden-Beschichtung auf vorbereitetem Untergrund mit folgendem Aufbau:			

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008
LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Verunreinigungen entfernen, grobe Fehlstellen sind auszubessern/ beizuspacheln

Grundbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnbar, pigmentiert, mit 30 Gew.-% Wasser verdünnt.
 Erzeugnis: wie Schlußbeschichtung

Zwischenbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnbar.
 Erzeugnis: wie Schlußbeschichtung

Schlußbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnbar, abriebfest, seidenmatt, pigmentiert.
 Farbton: grau nach Angabe

70,000 m²

Summe 01.01. Treppenhausanstrich

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.02.	Stundenlohn			
	*** Bedarfsposition ohne GB			
01.02.0010.	Stundenlohn Facharbeiter Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Facharbeiter	1,000 Std	Nur Einh.-Pr.
	*** Bedarfsposition ohne GB			
01.02.0020.	Stundenlohn Helfer Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Helfer	1,000 Std	Nur Einh.-Pr.
Summe 01.02.	Stundenlohn			
Summe 01.	Schnurstr. 2		

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
02.	Schnurstr. 4 und 6			
02.01.	Treppenhausanstrich			
02.01.0010.	<p>Abdeckerarbeiten</p> <p>Alle Flächen der Böden und Treppenläufe mit starkem Abdeckpapier 2-fach oder mit Filzplatte schützen und allseitig die Ränder abkleben.</p> <p>Alle anderen Bauteile, wie Türen, Fenster, Geländer usw. sind vor Verunreinigungen ebenfalls zu schützen und sind in den EP einzukalkulieren.</p>	90,000 m ²
02.01.0020.	<p>Isolieranstrich</p> <p>Durchgeschlagene Wasserflecken an Decken- und Wandflächen mit einem Isolieranstrich isolieren.</p>	50,000 m ²
02.01.0050.	<p>Spachtelung</p> <p>Zweimalige Spachtelung mit Briplast Mineral-Handspachtel leicht ELF 1886 nach der Trocknung. Grundanstrich der gespachtelten Fläche mit Brillux -Lacryl Tiefgrund ELF 595 o.glw.</p>	400,000 m ²
02.01.0060.	<p>Floc-System aufbringen</p> <p>Lose Altanstriche restlos entfernen und mit Brillux Isogrund 924 grundieren. Die gesamten Flächen bis zur Glätte spachteln und mit Brillux Lacryl Tiefgrund LF 595 grundieren.</p> <p>Zwischenbeschichtung mit Brillux Crativ-Floc, Basis LF 46, gleichmäßig satt auftragen und Brillux Floc 47 mit Beflockungspistole in die frische Basis einspritzen. Farbton 153</p> <p>Nach Trocknung hochstehende Chips durch Abbürsten oder Schleifen entfernen.</p> <p>Schlußbeschichtung mit Brillux Creativ Floc-Finish LF 48, transparent, seidenmatt.</p>	400,000 m ²
02.01.0070.	<p>Fugen zwischen den Bauteilen</p> <p>Fugen zwischen den Bauteilen mit Acryl-Fugenmasse versiegeln.</p>	400,000 m

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
02.01.0080.	Schmutzband Schmutzband	120,000 m
02.01.0090.	Deckenflächen und Treppenwangen Deckenflächen und Treppenwangen mit Dispersionsfarbe streichen inkl. abwaschen, grundieren und ausbessern von Kleinststellen. Bei Wasserflecken sind entsprechende Isolieranstriche vorzusehen. Waschbeständig, matt, Brillux Perlweiß LF 950.	40,000 m ²
02.01.0091.	Holz-Fussleisten lackieren Holzfussleisten inkl. Viertelstäbe schleifen, beispachteln, grundieren, vorlackieren und mit Hochglanz oder Seidenglanzack lackieren. Die Viertelstäbe sind dabei farbig abzusetzen. Farbtöne nach Angabe des AG	120,000 m
02.01.0092.	Holz-Treppenstufen lackieren Holz - Tritt- und Setzstufen einschl. Wangen der Treppenläufe innen und aussen sowie Fussleiste und Viertelstäbe schleifen, beispachteln, grundieren, vorlackieren und mit Fussbodenlack lackieren. Farbtöne nach Angabe des AG	70,000 St
02.01.0093.	Holz-Böden lackieren Holz-Böden schleifen, beispachteln, grundieren, vorlackieren und mit Fussbodenlack lackieren. Farbtöne nach Angabe des AG	22,000 m ²
02.01.0094.	Holzhandlauf lackieren Holzhandlauf schleifen, beispachteln, grundieren, vorlackieren und lackieren. Farbtöne nach Angabe des AG	26,000 m

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342 Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
02.01.0095.	Holz-Treppengeländer lackieren Holz-Treppengeländer allseitig beispachteln, grundieren, vorlackieren und lackieren. Farbtöne nach Angabe des AG Höhe: ca. 1,00m	26,000 m ²
02.01.0096.	*** Bedarfsposition mit GB Stahlflächen bearbeiten Sonstige Stahlflächen schleifen, beistreichen, beispachteln grundieren, vorlackieren und lackieren. Farbton nach Wahl des AG	5,000 m ²
02.01.0100.	*** Bedarfsposition ohne GB Stahltreppengeländer Stahltreppengeländer, Pfosten mit Untergurt sowie Füllstäben, gründlich reinigen und entrostet. 1 Grundanstrich mit Korrosionsschutz 1 Spachtelung der Unebenheiten mit Lackspachtel 1 Zwischenanstrich und 1 Schlußanstrich Kunstharzlack Farbton nach Angabe durch den AG	1,000 m	Nur Einh.-Pr.
02.01.0110.	Kellerflächen m. Dispersionsfarbe streichen Decken- und Wandflächen in Kellerräumen, Waschküchen und Trockenböden einmal mit waschbeständiger Dispersionsfarbe deckend streichen. Nassabriebbeständigkeitsklasse 3 Malerweiss LF oder gleichwertig Farbton: weiss	300,000 m ²
02.01.0120.	Bodenbeschichtung Keller Boden-Beschichtung auf vorbereitetem Untergrund mit folgendem Aufbau: Verunreinigungen entfernen, grobe Fehlstellen sind auszubessern/ beizuspachteln			

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Grundbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnbar, pigmentiert, mit 30 Gew.-% Wasser verdünnt.
 Erzeugnis: wie Schlußbeschichtung

Zwischenbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnbar.
 Erzeugnis: wie Schlußbeschichtung

Schlußbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnbar, abriebfest, seidenmatt, pigmentiert.
 Farbton: grau nach Angabe

140,000 m²

Summe 02.01. Treppenhausanstrich

Angebotsaufforderung

Projekt: 083008

LV: 342

Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
02.02.	Stundenlohn			
02.02.0010.	*** Bedarfsposition ohne GB Stundenlohn Facharbeiter Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Facharbeiter	1,000 Std	Nur Einh.-Pr.
02.02.0020.	*** Bedarfsposition ohne GB Stundenlohn Helfer Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Helfer	1,000 Std	Nur Einh.-Pr.
Summe 02.02.	Stundenlohn			
Summe 02.	Schnurstr. 4 und 6		

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: 083008

LV: 342 Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
01.	Schnurstr. 2	
01.01.	Treppenhausanstrich
01.02.	Stundenlohn	
	Summe 01.	Schnurstr. 2

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: 083008

LV: 342 Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag	
02.	Schnurstr. 4 und 6		
02.01.	Treppenhausanstrich	
02.02.	Stundenlohn		
	Summe 02.	Schnurstr. 4 und 6

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: 083008

LV: 342 Treppenhausanstrich

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	342	
01.	Schnurstr. 2
02.	Schnurstr. 4 und 6
	Summe LV	342 Treppenhausanstrich
	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 0,00%
	
		=====

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 23

(Ort) (Datum) (Rechtsgültige Unterschrift)